

Rückblick auf die Thätigkeit des Glarner historischen Vereins in den verflossenen 25 Jahren

Autor(en): **Dinner, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **25 (1890)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick

auf die Thätigkeit des Glarner historischen Vereins in den verflossenen 25 Jahren.

Von Dr. F. Dinner.

Mit dem heutigen Tage ist gerade ein Vierteljahrhundert vergangen seit der Constituirung des historischen Vereins für den Kanton Glarus. Auf eine Anregung von Ständerath Dr. J. J. Blumer von Glarus hatte die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beschlossen, die Initiative zur Gründung eines solchen Vereins zu ergreifen und war von der Direktion derselben an alle Geschichtsfreunde des Kantons die Einladung erlassen worden, auf Montag den 19. Oktober 1863, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gesellschaftssaale zu den „Drei Eidgenossen“ in Glarus zur Constituirung eines historischen Vereins zu erscheinen. 38 Bürger des Kantons leisteten dieser Einladung Folge und hiess Dekan Marty als Präsident der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft die Anwesenden im Namen der Idee der Stiftung um so herzlicher willkommen, als unser Kanton, obzwar reich an vielfältigen Gesellschaften und Vereinen, gerade das so interessante und anziehende Gebiet der vaterländischen Geschichte zu pflegen bis dahin ziemlich vernachlässigt habe. Es liess sich auch wirklich nicht verkennen, dass das Land Glarus, welches im 16. Jahrhundert Aegidius Tschudi, den „Vater der Schweizergeschichte“, den Altmeister schweizerischer Geschichtschreibung, und auch später noch mehrere treffliche Historiker hervorgebracht hat, in neuester Zeit auf diesem Gebiete etwas zurückgeblieben war, was sich daraus erklären mag, dass in Folge von Zeit- und Ortsverhältnissen die industrielle Richtung immer mehr überhand nahm und daher die Wissenschaften, welche uns über die Kräfte der Natur verfügen lehren, oft höher gewerthet wurden als diejenigen, welche den Menschen und seine geistig-sittliche Entwicklung zum Gegen-

stande haben. Dass indess die hergebrachte Vorliebe für vaterländische Geschichte in unserem Kanton noch keineswegs erloschen war, das hat eben am besten die zahlreiche Betheiligung von Geschichtsfreunden bei der Gründung unseres historischen Vereins bewiesen.

Auf Einladung der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft hatte Ständerath Dr. J. J. Blumer einen Statutenentwurf des historischen Vereins ausgearbeitet. Bei der Vorlage desselben bemerkt er einleitend, dass er schon seit Jahren die Idee der Gründung eines glarnerisch-kantonalen Vereins zur Förderung der Geschichts- und Alterthumskunde gehegt, wie solche Vereine für andere Kantone und für die verschiedenen Theile der Schweiz bereits bestehen. Der Hinblick auf den Bestand so vielfältiger anderer Vereine und auf die vorwiegend materialistische Richtung unserer Zeit habe ihn indess abgehalten, zunächst Schritte für die Durchführung jener Idee zu thun; die Thatsache aber, dass durch den Brand von Glarus anno 1861 auch in dieser Richtung schwere und unersetzliche Verluste eingetreten, interessante Sammlungen und Urkunden, die als Quellenwerke unserer glarnerischen Geschichte hohen Werth gehabt, ein Raub der Flammen geworden seien, habe es ihm als eine patriotische Pflicht erscheinen lassen, nicht länger mit dem Versuche der Gründung eines historischen Vereins zuzuwarten, der ganz besonders auch die Aufgabe habe, die Quellen der Geschichte unseres Landes, die sich da und dort noch zerstreut finden, zu sammeln, wie auch vorkommende interessante Alterthümer, namentlich Münzen, Medaillen, Waffen, Geräthschaften aller Art, Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Manuscripte und alte Drucksachen, zu erheben und den kommenden Geschlechtern zu erhalten. Nach seiner Auffassung werde dem historischen Vereine eine zweifache Thätigkeit zufallen, zunächst eine äussere, die darin bestehe, durch die Herausgabe eines historischen „J a h r b u c h s“ ein Sammelwerk anzulegen, und sodann eine innere, welche zum Zwecke habe, durch Abhandlungen über die Geschichte des Kantons, durch Beiträge zur Landeskunde statistischen und geographischen Inhalts (namentlich auch geographisch-naturhistorische Mittheilungen von Seiten unseres Alpenklubs, der Sektion „Tödi“), durch die Anbahnung populärer Vorträge über vaterländische Geschichte u. s. w., die Kenntniss und die Liebe zu unserm freien Vaterlande zu wecken.

Nach Bereinigung und Acceptirung des Statutenentwurfs Seitens der anwesenden Gründer schritt die Versammlung zur Wahl des Vereinsvorstandes, welcher folgendermassen bestellt wurde:

- Herr Dr. J. J. Blumer Präsident.
- „ Verhörerichter Staub Aktuar.
- „ Rathsherr Christoph Tschudi Quästor.
- „ Landammann Dr. J. Heer.
- „ Pfarrer J. H. Heer.

Am Schlusse des Jahres 1864 erschien Heft I des „Jahrbuchs“ und können wir nicht umhin, auch an dieser Stelle aus dem bezüglichen Vorworte Dr. J. J. Blumer's Einiges zu reproduziren, was sich auf die „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus bezieht, deren spezielle Redaktion das Präsidium sich vorbehalten hatte, was sich übrigens von selbst verstand; war ja doch Blumer überhaupt die Seele und der Mittelpunkt des Vereins und lieferte er für diesen auch eine Reihe schöner, allezeit mit grösstem Interesse angehörter und nachher im „Jahrbuche“ gelesener Vorträge, darunter zwei über Aegidius Tschudi, zwei über die Geschichte der Reformation, einen über die Anfänge der Helvetik im Kanton Glarus. „Soll unsere Geschichtskunde,“ heisst es u. A., „auf dem sichern Boden erwiesener Thatsachen beruhen, so ist es vor Allem aus nöthig, die authentischen Quellen der Geschichte zu sammeln; solche Quellen aber können wir nicht in den Geschichtsschreibern neueren Datums finden, sondern nur in den aus einem bestimmten Zeitraume uns erhaltenen Urkunden, sowie in Chroniken, deren Verfasser den Zeitläufen, welche sie beschrieben haben, persönlich nahe standen. In vielen Kantonen der Schweiz hat man daher, um eine solide Grundlage für die Geschichte zu gewinnen, die noch vorhandenen ältern Urkunden gesammelt und im Druck herausgegeben. Diese Sammelwerke enthalten ungemein viel Anziehendes und Belehrendes für den Geschichtsfreund. Für unsern Kanton wurde das Bedürfniss einer derartigen Urkundensammlung um so lebhafter empfunden, seitdem wir durch den grossen Brand von Glarus (1861) auch an geistigen Schätzen ärmer geworden sind. Wohl sind damals die öffentlichen Archive glücklicherweise gerettet worden; allein so wichtig

und interessant dieselben für die letzten Jahrhunderte sind, so arm sind sie an ältern Urkunden, indem eben erst in neuerer Zeit ein geordnetes Archivwesen bei uns eingeführt worden ist, früher hingegen eine grosse Unordnung auf diesem Gebiete bestanden zu haben scheint. Eine sehr reichhaltige Privatsammlung aber (diejenige von Landammann Cosmus Heer, † 1837), welche weitaus die meisten und darunter auch die ältesten Dokumente enthielt, ist in der Schreckensnacht vom 10./11. Mai 1861 leider ein Raub der Flammen geworden. Bei dieser Sachlage blieb nichts Anderes übrig als in gedruckten Werken und in auswärtigen Sammlungen die ältesten urkundlichen Nachrichten, welche den Kanton Glarus betreffen, zusammenzusuchen. Ein Glück war es noch, dass so viele in unsere Sammlung einschlagende Urkunden, welche in Aeg. Tschudi's gedruckter Chronik als minder erheblich weggelassen worden sind, in seinem Manuscripte sich vorfinden, welches auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt wird.“

Das „Urkundenbuch“ wurde von Blumer schon im Winter 1863/64 in Angriff genommen, obgleich sein „Bundesstaatsrecht“, von dessen bereits ansehnlich vorgeschrittener Ausarbeitung im Brande ein guter Theil zu Grunde gegangen, noch nicht vollendet war; später bildete die Aufbringung des Materials für diese Sammlung und die Verarbeitung desselben, einschliesslich der sorgfältigen Kommentare und Uebersetzungen, den Hauptgegenstand von Blumer's literarischer Nebenbeschäftigung, „und es herrscht,“ heisst es diesbezüglich in der meisterhaft geschriebenen Biographie von Dr. J. J. Blumer („Sein Leben und Wirken, dargestellt nach seinen eigenen Aufzeichnungen von Dr. Joachim Heer“; vergl. „Jahrbuch“ Heft XIV, pag. 47 ff.), „wohl unter allen Fachgenossen und Kennern nur Eine Stimme darüber, dass er die umfangreiche und keineswegs leichte Aufgabe in meisterhafter und sozusagen mustergültiger Weise gelöst hat. Blumer sagt uns selbst in seinen „Erinnerungen“, dass er dieser Arbeit immer mit grosser Liebe obgelegen habe, obgleich dieselbe, fügt er hinzu, ihm zuweilen doch, gegenüber seiner frühern wissenschaftlichen Thätigkeit, etwas dilettantisch vorgekommen sei. Und allerdings durfte er auf jene frühere Thätigkeit mit gerechtem Stolze zurückblicken. Hatte ihn die

„Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien“ in die Reihe der bedeutendsten schweizerischen Geschichtsforscher als durchaus Ebenbürtigen gestellt, so erkannte hinwieder die politische und juristische Welt in dem Verfasser des „Bundesstaatsrechts“ ohne alle Frage den bedeutendsten und gründlichsten Kenner unseres schweizerischen öffentlichen Rechtes an.“

Mit Heft XVII des „Jahrbuchs“ (anno 1880) ist die „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus“ von Dr. J. J. Blumer zum Abschluss gelangt. Mit separater Paginatur versehen (in zwei Bänden), datiren ihre Dokumente vom 31. Mai des Jahres 906 bis zum August 1443, d. h. bis zur Belagerung Rapperswil's durch die Eidgenossen. Nach dem Tode Blumer's, der allzufrüh durch ein unerbittliches Fatum seinem engern und weitem Vaterlande entrissen worden (1875), hatte unser demselben befreundetes Ehrenmitglied, Hr. Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau, die Gewogenheit, die noch nicht edirten Stücke der betreffenden „Urkundensammlung“ für den Druck vorzubereiten und einzelne Abschnitte, wo nöthig, einer Umarbeitung zu unterziehen. Das Letztere war u. A. bei den Auszügen aus „Hans Fründ“ erforderlich, indem dabei der Text nach dessen neuer Ausgabe von „Kind“ umgearbeitet und mit sachbezüglichen Anmerkungen versehen werden musste, eine fürwahr mühevoll und zeitraubende Arbeit, für welche unserm Zürcher Historiker auch an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen nur eine Ehrenpflicht des Glarner historischen Vereins ist.

Einer der competentesten Kritiker, hat Meyer v. Knonau seiner Zeit in einem Aufsätze über „die neuesten Publikationen der geschichtsforschenden Vereine der Schweiz“ über die betreffende Arbeit Blumer's folgendes Urtheil gefällt: „In Dr. J. J. Blumer's „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus“ ist nicht bloß der urkundliche, sondern der gesammte, auch historiographische Quellenstoff vorgelegt, ein auf dem Gebiete schweizerischer Geschichtsforschung einzig dastehendes Unternehmen mustergültiger Art. Der Herausgeber verbindet dabei mit dem Abdruck der Stücke (und bei lateinischen mit deren Uebersetzung) eingehende, besonders rechtshistorische Excurse, die oft förmliche kleine Abhandlungen darstellen. So

z. B. geben die Kommentare zu den letztedirten Stücken zum ersten Male einen vollständigen klaren Einblick in die staatsrechtlichen Ursachen des ersten grossen innern Krieges der Eidgenossenschaft, in Folge des Aussterbens des Toggenburger Grafenhauses 1436.“

Der Verlust Dr. J. J. Blumer's, der, seit 12 Jahren die Seele des Glarner historischen Vereins, in den Novembertagen des Jahres 1875 fern von uns, an den Gestaden des Lemn, als Präsident des höchsten schweizerischen Gerichtshofes zur ewigen Ruhe einging, war selbstverständlich ein schwerer Schlag für denselben, zumal die Zahl der aktiven Mitarbeiter merklich zusammengeschmolzen war. Indess wurde die Krisis nach und nach siegreich überwunden und es gelang dem neuen Präsidenten Dr. Dinner, dem gegenwärtig Vorsitzenden, der seit dem Jahre 1868 die Stelle des Aktuars bekleidet und nunmehr im Jahre 1876 an die Stelle Blumer's zu treten die Ehre hatte, neue tüchtige Kräfte für den Verein zu gewinnen. Mit grosser Genugthuung kann diesbezüglich u. A. heute mitgeteilt werden, dass die Fortsetzung der „Blumer'schen Urkundensammlung“, Dank der seltenen, unermüdlichen Arbeitskraft von Pfarrer Gottfried Heer in Betschwanden, im Laufe des nächsten Sommers in Heft XXV des „Jahrbuchs“ erscheinen wird.

Ein weiterer herber Verlust sollte den Verein im Jahre 1879 treffen. Der Mitbegründer und eifrige Förderer desselben, Bundesrath Dr. Joachim Heer, musste seinem Schwager Blumer in die stille Gruft des Grabes nachfolgen. Mit ihm verlor die Glarner historische Gesellschaft gleichfalls einen hervorragenden und gewissenhaften Forscher und Kenner, einen geschickten Darsteller. Heer's historische Erstlingsarbeit ist jene höchst interessante aktenmässige Darstellung des „Kriminalprozesses der Anna Göldi von Sennwald“ (1781—82) in dem im Jahr 1865 erschienenen ersten „Jahrbuche“ des historischen Vereins, ausgezeichnet durch eminent scharfe juristische Motivirung, vor Allem aber durch strengste Objektivität, welcher denn auch u. A. der in Zürich verstorbene Professor Eduard Osenbrüggen seine ganze und volle Anerkennung zollt. („Vergl. unsere Abhandlung in Heft XVII des „Jahrbuchs“: „Dr. Joachim Heer sel. als Historiker“, pag. 6—13.) Als eine wahre Musterleistung aber

muss vor Allem der schon oben angeführte, von Heer im Jahre 1877 in Heft XIV des „Jahrbuchs“ und auch in einem Separat-
 abdruck veröffentlichte, mit dem wohlgetroffenen Bildniss seines
 verewigten Schwagers versehene Aufsatz angesehen werden: „Dr.
 J. J. Blumer. Sein Leben und Wirken, dargestellt nach
 seinen eigenen Aufzeichnungen.“ Es ist dies eine ganz aus-
 gezeichnete, meisterhaft schön geschriebene biographische Ab-
 handlung, vielleicht um so höher zu schätzen, als es meist leichter
 ist, einen Fernstehenden als einen Verwandten und Befreundeten
 so scharf, so wahr und so ansprechend greifbar zu charakterisiren.
 Was aber dieser Arbeit Heer's, wie auch seinen übrigen historischen
 Leistungen (vor Allem seiner Beurtheilung der Helvetik) den vor-
 züglichsten Werth verleiht, das ist, dass man sofort den er-
 fahrenen Staatsmann, den eingeweihten Administrator reden hört.
 Es ist nicht der den zu schildernden Dingen oft ferner stehende,
 am Büchertische seiner Studirstube schreibende Forscher, son-
 dern vielmehr der mitten im Leben stehende, Mussestunden einer
 literarischen Arbeit leihende, allseitig wirkende, seinen Gesichts-
 kreis völlig beherrschende Mann, der Geschichte schreibt.

In der Aufgabe des historischen Vereins musste es selbst-
 verständlich auch liegen, in unserm, an Kunstdenkmälern der
 Vergangenheit ohnehin armen Lande bestmöglichst auf Erhaltung
 und Conservirung der noch vorhandenen beiden Musterstücke
 der Renaissance Bedacht zu nehmen. Das Eine ist bekanntlich
 die „Ehrenstube“ im obersten Stockwerk der Erziehungs-
 anstalt Bilten aus den Jahren 1616—1618, ein Kleinod der
 damaligen Bauschnitzerei (im gleichen Style wie die Säüle des
 sogenannten „Palastes“ oder „Grosshauses“ in Näfels) und nach
 dem competenten Urtheile des bekannten Kunsthistorikers, Prof. Dr.
 R. Rahn in Zürich, „ein wahres Juwel der Hochrenaissance-
 Zeit, auf das die Glarner stolz zu sein alle Berechtigung hätten“
 (vergl. Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881 in Heft XIX des „Jahr-
 buchs“). Das Andere ist der sogenannte Freuler'sche „Palast“
 in Näfels mit seinen prachtvollen Ofen und Sculpturen, welcher
 nach dem Zeugnis des benannten Kunsthistorikers, eines Ehren-
 mitgliedes unseres Vereins, nicht bloß unter den schwei-
 zerischen Monumenten der Renaissance-Zeit als ein einzig-
 artiges dasteht, sondern eine Anlage ist, die zu den voll-

ständigsten, schmuckvollsten und originellsten Innenbauten überhaupt gehört, welche auf deutschen Boden aus dem XVII. Jahrhundert bekannt geworden sind (vergl. Vereinsprotokoll vom 27. November 1882 in Heft XX des „Jahrbuchs“ und vom 8. Mai 1883 in Heft XXI). An den bezüglichen Versammlungen wurde lebhaft betont, dass vor Allem die herrlichen Sculpturen im Näfelser „Palast“ vielfach schwere Schädigungen, ja geradezu Verstümmelungen erfahren hätten und gehe überhaupt der ganze Bau, der heute ein Bild der Zerstörung biete, einem schnellen Verfall entgegen, wenn nicht in Bälde alle zu Gebote stehenden Mittel dagegen in Anwendung gebracht würden. Am bereitwilligen Entgegenkommen der beteiligten Behörden könne und dürfe unter sothanen Umständen zwar gewiss nicht gezweifelt werden, aber immerhin sei es nunmehr höchste Zeit, in besagter Richtung energische Schritte zu thun. In Verbindung mit dem Glarner Kunstverein, dessen Gründung im Jahre 1870 ebenfalls der Initiative von Bundesgerichtspräsident Dr. J. J. Blumer sel. zu verdanken ist, wurden denn auch wirklich alle Anstrengungen gemacht, um die Gemeinde Näfels zu einer gründlichen Restaurirung ihres „Palastes“ zu veranlassen. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und gereicht es derselben zur hohen Ehre, dass mit dem Jahre 1889 die Renovation des „Grosshauses“ unter der kunstverständigen Oberleitung von Prof. Dr. R. Rahn nach jeder Richtung musterhaft vollendet dastehen wird.

Der Verkehr des Glarner historischen Vereins mit inländischen und ausländischen historischen Gesellschaften mehrte und erweiterte sich von Jahr zu Jahr. Verschiedene schweizerische Geschichtsforscher, voraus unser hochgeschätztes Ehrenmitglied Hr. Prof. Dr. Georg v. Wyss in Zürich, leisteten vor Allem bei der Sammlung der ältern Urkunden die schätzungswerthesten Dienste und hatte Blumer schon im Vorworte des ersten „Jahrbuches“ diese Gefälligkeit warm verdankt. Es war daher in jeder Hinsicht gerechtfertigt, dass schon bald nach Gründung des Vereins auf Antrag des Vorstandes von der Versammlung beschlossen wurde:

1. Es möge von Vereinswegen unser „Jahrbuch“ den bestehenden schweizer. historischen Vereinen als Tausch- resp. Freiexemplar angeboten und ebenso auch ein Frei-

exemplar den Gelehrten und Geschichtsfreunden zugewendet werden, die dem glarnerischen Unternehmen ihre freundliche Mithilfe und Unterstützung haben zukommen lassen.

2. Es mögen alle Tauschblätter und Publikationen, die dem hiesigen historischen Vereine zukommen, der Landesbibliothek zugestellt werden gegen eine billige Entschädigung, über welche sich der Vorstand des Vereins mit der kantonalen Bibliothekkommission verständigen möge.

Nach dem in Heft XIX des „Jahrbuchs“ mitgetheilten „Verzeichniss“, das, nebenbei bemerkt, in neuer, bereinigter Auflage dem im Laufe des nächsten Jahres erscheinenden Heft XXV beigegeben werden wird, standen anno 1882 mit unserm Verein in Schriftentausch 18 schweizerische historische Gesellschaften und 15 ausländische. Diese Zahl hat sich seitdem noch vermehrt und ist u. A. jüngsthin auch die „Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Alterthumskunde“ in Stockholm in Tauschverkehr mit uns getreten.

Der Personalbestand war im benannten Jahre auf die Zahl von 82 Mitgliedern gestiegen und sind ausserdem als Ehrenmitglieder zu verzeichnen:

1. Hr. Prof. Dr. Georg v. Wyss in Zürich.
2. „ Gerichtspräsident Xaver Rickemann in Rapperswyl.
3. „ Pater Justus Landolt in Einsiedeln.
4. „ Dr. Arnold Nüscherer-Usteri in Zürich.
5. „ alt-Landammann Dietrich Schindler. †
6. „ Dr. med. Georg Hoffmann in Ennenda.
7. „ Prof. Dr. Gerold Meyer v. Knonau in Zürich.
8. „ Prof. Dr. Rudolf Rahn in Zürich.

Anschliessend mag noch erwähnt werden, dass im Jahre 1885 im Einklang mit der landesüblichen Praxis das Vereinscomité auf eine Amtsdauer von drei Jahren folgendermassen neu bestellt wurde:

Dr. F. Dinner, Präsident.
 Landseckelmeister Josef Streiff, Quästor.
 Pfarrer Joh. Trüb, Aktuar.
 Schulinspektor J. H. Heer.
 Pfarrer Gottfried Heer.

Seit der Gründung des Vereins sind in dessen „Jahrbüchern“ (Heft I bis XXIV) neben den „Urkundensammlungen“ ca. 50 Abhandlungen abgedruckt worden und es ist füglich am Platze, nunmehr an dieser Stelle das bezügliche detaillirte, alphabetisch nach dem Namen der Verfasser geordnete Sachregister zu reproduzieren. Bezüglich der wissenschaftlichen Würdigung derselben begnügen wir uns, neben den Vereinsprotokollen vor Allem auf die eingehenden, so gediegenen Recensionen zu verweisen, welche Meyer v. Knonau bezüglich unseres „Jahrbuchs“ in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ veröffentlicht hat.

Repertorium

**der in den „Jahrbüchern“ des Glarner historischen Vereins
(Heft I—XXIV) gedruckten Abhandlungen.**

Von Dr. J. J. Blumer: „Die versuchte Annexion St. Gallischer Gebietstheile im Jahr 1814“. (Heft II.)

„Der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahre 1798“. (Heft III.)

„Der Kanton Glarus unter der Helvetik. Erster Zeitraum: Juni bis Dezember 1798“.

Nachtrag zur vorstehenden Arbeit: „Das Schicksal des Landesschatzes“. (Heft V.)

„Die Burg Nieder-Windeck“. (Heft VI.)

„Aegidius Tschudi. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation“. (Heft VII.)

„Die Reformation im Lande Glarus. Erste Abtheilung: Bis zum ersten Kappeler Landfrieden“. (Heft IX.)

„Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber“. (Heft X.)

„Die Reformation im Lande Glarus. Zweite Abtheilung: Vom ersten Kappeler Landfrieden (25. Juni 1529) bis zum ersten Glarner Religionsvertrage (21. November 1532)“. (Heft XI.)

Von Dr. F. Dinner: „General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz und seine Betheiligung am Feldzuge von 1815“. (Heft X.)

„Dr. J. J. Blumer sel. als Historiker“. (Heft XIII.)

„General von Bachmann, sein Biograph Emanuel Friedrich von Fischer und das „Cordonsystem“ in seinen Beziehungen zum Gebirgskrieg. — Mit besonderer Berücksichtigung des Feldzuges von 1815“. (Heft XIV.)

„Dr. Joachim Heer sel. als Historiker“. (Heft XVII.)

„Die Siegel des Kantons Glarus“. (Heft XXIII.)

Von Dekan B. Freuler: „Das Leben und Wirken Glarean's.“ (Heft XII und XIII.)

Von Advokat C. Hauser: „Orographische Mittheilungen. (Heft III.)

Von Dr. Joachim Heer: „Der Kriminalprozess der Anna Göldi von Sennwald (1781—1782).“ Nach den Akten dargestellt. (Heft I.)

„Der Kanton Glarus unter der Helvetik. Zweiter Zeitraum: 1. Januar bis 20. Mai 1799.“ (Heft V.)

„Der Kanton Glarus unter der Helvetik. Dritter Zeitraum: 20. Mai bis Herbst 1799“. (Heft VI.)

„Der Kanton Glarus unter der Helvetik. Viertes Zeitraum: Herbst 1799 bis August 1802.“ (Heft XIII.)

„Dr. J. J. Blumer. Sein Leben und Wirken, dargestellt nach seinen eigenen Aufzeichnungen.“ (Heft XIV.)

Von Schulinspektor J. G. Heer: „Keltische Spuren in den Orts-, Berg- und Flussnamen des Kantons Glarus“. Ein etymologischer Versuch. (Heft IX.)

Von Pfarrer G. Heer: „Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter, der Kirchgemeinde Betschanden insbesondere.“ (Heft XV.)

„Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens“. (Heft XVIII und XIX.)

„Geschichte des höhern Schulwesens im Kanton Glarus“. (Heft XX.)

„Die glarnerischen Schulgüter und ihre Hilfsquellen“. (Nachtrag zur Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens.) (Heft XX.)

„Zur Geschichte der glarnerischen Geschlechter, derjenigen der Gemeinde Linthal insbesondere“. (Heft XXIII.)

Von Linthingenieur Legler: „Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzuge vom Jahr 1812.“ Aus den nachgelassenen Papieren des Oberstlieutenant Thomas Legler von Dornhaus, Ritters der Ehrenlegion. (Heft IV.)

„Ueber das Linthunternehmen“. (Heft IV.)

„Vertheidigung der Festung Schlettstadt gegen die Allirten im Jahre 1814.“ Nach der französischen Handschrift von Oberstlieutenant Thomas Legler. (Heft VII.)

„Belagerung der Festung Hüningen im August 1815“. Nach dem Bericht an den löbl. Kriegs Rath des hohen Standes Glarus von Oberstlieutenant Thomas Legler. (Heft VII.)

„Ueber das Linthunternehmen in dem Zeitraum von 1862 bis 1886“. (Heft XXIII.)

Von Advokat D. Legler: „Die Todesurtheile des XIX. Jahrhunderts im Glarnerlande“. (Heft XI.)

„Die Wasserverheerungen des XVIII. Jahrhunderts im Kanton Glarus und die in denselben untergegangene evang. Kirche in Linthal“. (Heft XVI.)

Von Pfarrer Joh. G. Mayer: „Die Einführung der Kapuziner in Näfels“. (Heft XX.)

Von Dr. Arnold Nüschele-Ustri: „Die Inschriften der Glocken im Kanton Glarus“. (Heft XV.)

Von Dr. J. Oertli: „Der Kriminalprozess des Kirchenvogts Georg Egli von Glarus (1746–1750)“. Nach den Akten dargestellt. (Heft III.)

Von Prof. Dr. R. Rahn: „Die „Ehrenstube“ in Bilten, ein Juwel der Hochrenaissance“. (Heft XIX.)

„Der „Palast“ in Näfels“. (Heft XXI.)

Von Archivar Ed. Schindler: „Ueber Pannerherren und Pannertage des Landes Glarus“. (Heft VIII.)

Von Dr. F. Schüler: „Aus dem Tagebuch eines glarnerischen Statthalters vom Jahr 1725.“ (Heft IX.)

Von Dr. Strickler alt-Staatsarchivar: „Valentin Tschudi's Chronik, neu herausgegeben und ergänzt mit Glossar, Register und Commentar“. (Heft XXIV.)

Von Pfarrer J. Trüb: „Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Glarus am 5. und 6. August 1885“. (Heft XXIII.)

Von Dr. N. Tschudi: „Die Bergstürze am vorderen Glärnisch bei Glarus in den Jahren 1593 und 1594“. (Heft V.)

„Eine Ausschreitung der glarnerischen Demokratie im vorigen Jahrhundert oder der sogenannte Brigadierhandel vom Jahr 1775“. (Heft VI.)

„Die Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels und die darauffolgenden konfessionellen Wirren im Kanton Glarus“. (Heft XVI.)

„Der alte Spital zu Glarus, seine Entstehung und seine Wirksamkeit bis zur Auflösung im Jahre 1852“. (Heft XVI.)

Miscelle. „Was das Land Glarus im Jahr 1682 für einen Eindruck auf einen Luzerner machte und was für kulinarische Zustände er daselbst fand.“ (Heft XVII.)

„Die Eisenschmelze in Seerüti“. (Heft XX.)

Von J. J. Weber Stud. phil.: „Kurze Zusammenstellung der glarnerischen Geschlechter.“ (Heft VIII.)

Von Dr. J. Wichser: Camerarius Joh. Jakob Tschudi vornehmlich als Geschichtsforscher“. (Heft XVII.)

„Cosmus Heer, Landammann des Kantons Glarus, geboren 1790, gestorben 1837“. (Heft XXI und XXII.)

Zu den schönsten und genussreichsten Momenten im Leben des Glarner historischen Vereins zählen unstreitig jene Augusttage des Jahres 1885, als zum ersten Male die Jahresversammlung der „Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ in Glarus tagte. Indem wir diesbezüglich auf das ausführliche Referat in Heft XXIII des „Jahrbuchs“ verweisen, können wir doch nicht umhin, hier wenigstens den Schluss der erhebenden Eröffnungsrede des Hrn. Prof. Dr. Georg v. Wyss uns noch einmal in die Erinnerung zurückzurufen. „Es ist das Verdienst von Dr. J. J. Blumer,“ so lautet derselbe, „diesen Verein in's Leben gerufen zu haben. Ihm verdanke die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft schon 1844 die schöne Erstlingsfrucht seiner rechtshistorischen Studien, die Arbeit über die Geschichte des Thales Glarus und der Abtei Säkingen, die den dritten Band unseres Archives schmückt, den Keim seines spätern grossen Geschichtswerkes über die schweizerischen Demokratien. In der Beschreibung des Kantons Glarus in Gemeinschaft mit Prof. Oswald Heer (1846), in dem eben genannten Werke, in seinem schweizerischen Staats- und Bundesrechte besitzen wir Denkmäler, die das Gedächtniss des gelehrten Historikers und Rechtskundigen im Gebiete der Wissenschaft

bleibend erhalten werden. Sein lebendigstes Denkmal bleibt der Verein, den er zur Pflege derselben in seiner Heimat gründete und dessen „Jahrbücher“ er mit jener Schilderung Tschudi's und mit seiner fesselnden Darstellung der Geschichte von Glarus in der Zeit der Reformation und in der Epoche der Helvetik bedachte.“

„Und es ist sein Verdienst, dass er für diesen Verein in allererster Linie den ausgezeichneten Mann gewann, der, innig verbunden mit ihm, an der Spitze des glarnerischen Gemeinwesens stand und in denselben Jahrbüchern seine Arbeit fortsetzte und Blumer's Bild uns überliefert.“

„Das vereinte Wirken beider Männer für den hiesigen historischen Verein gibt dieser Sammlung der Jahrbücher ein Gepräge, das ihr — nach meiner Empfindung — ganz eigenthümlich ist; mit der wissenschaftlichen Bedeutung verbindet sich in ihren Arbeiten ein Athem lebendiger, auf die Gegenwart selbst ergreifend wirkender Kraft männlicher Gedanken.

H. H. und Freunde von Glarus, mit Jhrem Lande trauert die ganze Eidgenossenschaft um Blumer und Heer, die auch des Bundes höchste Aemter bekleideten.“

Zum Schlusse erübrigt uns noch, einen Blick auf die bis dahin im Landesbibliotheksaale aufbewahrten Sammlungen des Vereins zu werfen. Diese zerfallen in eine antiquarische (Waffen, Geräthe und Kleidungsstücke, Modelle, schriftliche und bildliche Darstellungen), eine ethnologische (nach den Ursprungsländern geordnet) und eine Münzsammlung (Antike Münzen: griechische und mazedonische, solche der römischen Republik und des Kaiserreiches; schweizerische Münzen; ausländische mittelalterliche und neuere Münzen; Medaillen). Wir verzichten indess, näher darauf einzugehen, indem diesbezüglich eine nahezu vollendete sehr verdienstliche Arbeit des Hrn. Dr. jur. F. Schindler in Glarus in dem im Laufe des nächsten Jahres erscheinenden Heft XXV des „Jahrbuchs“ veröffentlicht werden wird. Dasselbe wird, wie schon oben angeführt, auch ein bereinigtes Verzeichniss der Mitglieder und der mit unserm Vereine in Schriftenaustausch stehenden inländischen und ausländischen historischen Gesellschaften enthalten. Neben der Fortsetzung der „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus“ von Pfarrer

G. Heer wird darin schliesslich noch die Abhandlung von Pfarrer Theodor Girard zum Abdruck kommen: „Lokalchronik der Gemeinde Kerenzen. Theilweise nach Aufzeichnungen von J. Melchior Schuler bearbeitet“ (vergleiche Vereinsprotokoll vom 1. September 1884 in Heft XXII des „Jahrbuchs“).

Doch erfüllen wir nur eine Ehrenpflicht, wenn wir auch an dieser Stelle jenes Juwels des antiquarischen Cabinets gedenken, das, Dank der Munificenz der Erben des im Jahre 1882 in Zürich verstorbenen Hrn. alt-Landammann Dietrich Schindler von Mollis, eines unserer ältesten Ehrenmitglieder (vergl. die bezügliche biographische Skizze im Vereinsprotokoll vom 19. Februar 1883 in Heft XXI des „Jahrbuchs“), als herrlichstes Weihnachtsgeschenk dem Glarner historischen Vereine dedicirt worden war. Es ist dies eine aus dem Kreuzgang des Klosters Rathhausen (Kt. Luzern) stammende Glasscheibe, welche, durch wunderbare Farbenpracht ausgezeichnet, unzweifelhaft der Blüthezeit der schweizerischen Glasmalerei angehört und als deren Schöpfer der berühmte Glasmaler Franz Fallenter von Luzern zu betrachten ist. Sie enthält die Darstellung des Todes Mariä nebst den Wappen der Stände Glarus und Zug von 1598. Eine Abbildung dieser Scheibe nebst plastischer Schilderung durch die Feder von Prof. Dr. R. Rahn findet sich im „Geschichtsfreund der V Orte (Bd. XXXVII, pag. 261) (vergl. obbenanntes Vereinsprotokoll auf pag. VII).

In jüngster Zeit nun ist unser Cabinet wiederum mit einem wahrhaft grossartigen Legate bedacht worden, nämlich von Seiten des unlängst verstorbenen Hauptmann J. Trümpy-Streiff, eines eifrigen Kunstmäcen, der als langjähriges Mitglied des Glarner historischen Vereins unsere Sammlungen seit deren Gründung wiederholt mit den verdankenswerthesten Geschenken bereichert hat. Dieses nicht genug zu verdankende Vermächtniss beschlägt zunächst alle in dessen Besitz befindlichen alten Waffen (darunter eine grosse Zahl von Hellebarden, Säbel, einen Burgunderstrick u. s. f.), ferner ein in Silber getriebenes Relief altdeutscher Kunst, darstellend den „Teich Betesda“, in Glas und Rahmen, eine vergoldete hölzerne Truhe mit der Jahrzahl 1585, welche früher in der alten St. Fridolins-Lade dem Zwecke der Aufbewahrung alter Urkunden gedient hatte,

einen zinnenen Teller mit den Wappen der dreizehn alten Orte, schlieslich gegen ein Dutzend prächtiger gemalter Glas-scheiben.

Ehre und Dank solch' hochherziger Gesinnung!

